Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 35 (1940)

Heft: 2

Artikel: Eine Hochspannungsleitung am Brienzer- und Thunersee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir haben im letzten Heft kurz berichtet, daß die Bernischen Kraftwerke die Absicht hätten, von der Grimsel längs dem Brienzer- und Thunersee eine Hochspannungsleitung zu ziehen; wir gaben auch Kenntnis von der Aufregung in den bedrohten Ufergemeinden und äußerten unsere eigene tiefe Besorgnis. Dieser Beunruhigung haben wir inzwischen in einer Eingabe an das Eidg. Starkstrominspektorat Ausdruck verliehen. Unsere Absicht war, den Wortlaut hier zu veröffentlichen. Heute ist dies überflüssig geworden; denn das Unheil ist geschehen: die eidgenössische Behörde hat den Bau der Leitung bewilligt.

Die nach unserer Meinung beklagenswerte Verfügung enthält zwar eine leichte Verneigung vor dem Heimatschutz, indem sie "kleinere Änderungen der Leitungsführung an einzelnen Stellen zur möglichsten Schonung des Landschaftsbildes vorbehält". Aber damit ist uns nicht geholfen. Der böse Schnitt ins Gesicht der Oberländer Seenlandschaft ist gutgeheißen und keine Pflästerchen werden ihn heilen können. Nicht einmal die unterirdische Führung der Leitung über das "Bödeli" bei Interlaken, die u. W. auch von der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission verlangt worden ist, hat das eidg. Starkstrominspektorat vorgeschrieben. In der Hauptsache wird alles ausgeführt werden, als ob es überhaupt keinen Heimat- und Naturschutz gäbe!

Dafür ist der Heimatschutz vom Eidg. Starkstrominspektorat mit einem persönlichen Briefe getröstet worden. "Wir sind überzeugt, daß sich die Leitung bei sorgfältiger Trassierung und Ausführung im einzelnen nicht in dem Maße und Umkreise störend im Landschaftsbilde auswirken werde, wie das vom Heimatschutz offenbar befürchtet wird." Damit scheint das Eidg. Starkstrominspektorat die Angelegenheit als erledigt zu erachten. Für uns ist sie es nicht, kann sie es nicht sein. Denn wir haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, daß dieser nicht wieder gut zu machende Eingriff unterbleibe. Im Bundesgesetz



Voraussichtliche Leitungsführung am Brienzersee. Die obere Linie zeigt eine Variante. Zur Ausführung wird wahrscheinlich die untere kommen. Da sie durch stärker bewohnte und begangene Gegenden führt, ist sie vom Gesichtspunkte des Heimat- und Naturschutzes aus die schlimmere. Vue générale de la conduite électrique sur les rives du Lac de Brienz. La ligne supérieure indique une variante possible; mais c'est, hélas, le tracé inférieur qui risque de l'emporter. Traversant des

über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte heißt es in Art. 22: "Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten." Dieser Grundsatz gilt u. E. nicht nur für die eigentlichen Werkbauten (Staudämme, Turbinenhäuser usw.), sondern sinngemäß auch für die Leitungen,



Das bis jetzt unberührte Ufer des Brienzersees ist der Stolz aller Naturfreunde im Berner Oberland. Nicht nur durch die Leitungen selbst, sondern vor allem auch durch die unvermeidlichen Waldschneisen würde es in unerträglicher Weise verunstaltet. Die in den Bildern eingezeichnete régions plus peuplées, très fréquentées, il est de beaucoup le plus indésirable. Les côtes du lac de Brienz, épargnées jusqu'ici, faisaient l'honneur de l'Oberland bernois. Une affreuse mutilation les menace. Caveant consules!

welche die Kraft abführen. Denn vernünftigerweise kann der Gesetzgeber nicht das Landschaftsbild am einen Orte schützen und es am andern der Verunstaltung anheim geben.

Die Ufergelände am Brienzer- und Thunersee gehören zu den "nationalen Landschaften" der Schweiz. Lieblicher und zugleich groß-



Linienführung ist naturgemäß nur eine ungefähre; sie stützt sich immerhin auf die von den Bernischen Kraftwerken aufgestellten Marken.

Abdruck behördlich bewilligt am 29. 7. 1940 gemäß BRB vom 3. 10. 1939.

artiger haben sich Wasser, Feld und Wald, die von Menschen bebaute und die wilde Natur nirgends zusammen gefunden. Wie durch ein Wunder ist die Gegend bis heute von schweren Eingriffen der Technik verschont geblieben. Die Allgemeinheit darf verlangen, daß eine solche Schädigung auch weiterhin unterbleibe. Sie kann diese Forderung um so nachdrücklicher erheben, als eine andere Lösung durchaus möglich wäre.

Die Grimselwerke besitzen seit ihrem Bestehen eine Leitung, welche die Kraft über den Hasliberg-Brünig und hinter der Kette des Brienzer Rothorns durch wenig begangene Gegenden abführt. Der neue Strang könnte also parallel zum bisherigen gezogen werden. Zugegeben, daß die berührten Gegenden damit nicht verschönert würden. Wenn aber die Ufer des Brienzer- und Thunersees gerettet werden könnten, wäre dieser Nachteil hinzunehmen.

Nun erklären die Bernischen Kraftwerke allerdings, daß eine Parallelleitung sowohl im Hinblick auf die Betriebssicherheit als die Kosten weniger günstig liegen würde. An gewissen Stellen der bestehenden Leitung habe sich Rauhreif oft unangenehm bemerkbar gemacht. Auch sei es in Kriegszeiten vorzuziehen, zwei weit von einander getrennte Leitungen zu besitzen. Außerdem koste der Strang längs der Oberländerseen weniger Geld. Diese Einwendungen sind nicht leicht zu nehmen. Sie wiegen aber nicht so schwer, daß sie es rechtfertigen, ihnen zuliebe den Naturfrieden an den beiden Seen zu opfern.

Wir wissen freilich, daß der Entscheid hierüber eine Frage des Ermessens und der Bewertung ist. Für den Techniker ist sie rasch entschieden. Er sucht für seine Drähte den sichersten und kürzesten Weg. Auch die baulustigen Kraftwerke überlegen so, und wenn die vom Techniker vorgeschlagene Lösung zugleich die billigste ist, haben sie die Wahl rasch getroffen. Die Landesregierung und ihre Vertreter aber müssen von höherem Blickpunkte aus urteilen. Sie sind zugleich die Sachwalter der ideellen Güter unseres Volkes. Das Gesetz selber hat sie dazu eingesetzt. "Naturschönheiten sind da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten!" Durch wen? Gewiß nicht durch die "Interessenten", sondern durch die Hand und Obhut unserer Behörden!

Wir haben uns deshalb mit dem Entscheide des Eidg. Starkstrominspektorates nicht zufrieden geben können und haben beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement Rekurs eingelegt.



Oberer Brienzersee. Die Leitung geht hier über eine kleine Terrasse am Bergabhang. Sie ist aber trotzdem von weitem sichtbar und zerstört den Reiz der schönen Gegend.

Dans la partie supérieure du Lac de Brienz, la conduite passe sur un terrassement au flanc de la montagne; elle n'en serait pas moins visible à distance et avilirait la région.

Für den Heimatschutz ist der Fall von grundlegender Bedeutung. Wenn diese Leitung gebaut werden darf, dann wüßten wir nicht, welcher Fleck Erde vor ähnlichen Eingriffen sicher sein sollte. Was am Brienzersee recht war, wird an jedem andern Orte billig und erlaubt sein.

Darum wehren wir uns, solange es Zeit ist, und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln!

Unsere Oberländer Freunde haben die Ufer, wie sie heute noch sind, im Bilde festgehalten. Wir haben darauf die Leitungen eingezeichnet.



Das idyllische Iseltwald wird durch die Leitung besonders hart betroffen. L'idyllique village d'Iseltwald serait très particulièrement blessé par les installations projetées.

Gewiß werden sie nicht als weiße, harte Stränge die Landschaft durchschneiden. Wer aber mit eigenen Augen gesehen hat, was 30 Meter hohe Gittertürme mit kilometerweiten Spannseilen in einer Berglandschaft bedeuten, wird sich eine klare Vorstellung des drohenden Unheils machen können.

Der Entscheid liegt nun in den Händen des Post- und Eisenbahndepartementes und seines Vorstehers, Bundesrat Celio. Die Berner Oberländer und mit ihnen alle Freunde ihrer engeren Heimat warten auf das Urteil, das er fällen wird.

Fotos: U. Brunner, Iseltwald.

Une conduite à haute tension sur les rives des Lacs de Brienz et de Thoune

Malgré les protestations des communes intéressées et la pétition adressée par le *Heimatschutz* à la Commission fédérale des lignes à haute tension, le mal est accompli: le Conseil fédéral a autorisé l'installation de la conduite projetée.

Une petite concession, il est vrai, a été accordée au Heimatschutz: « des modifications de détail pourraient être apportées en quelques endroits, pour la préservation du paysage ». Piètre consolation! La longue balafre sur le visage aimé de l'Oberland bernois subsistera, et ce ne sont pas quelques morceaux de taffetas apposés ici ou là qui la cacheront. Nos amis riverains que préside le Dr Spreng avaient proposé la construction d'une conduite souterraine passant par le Bödeli, près d'Interlaken: les autorités n'en ont pas tenu compte. Tout a été conclu comme s'il n'existait aucun Heimatschutz.

Cependant la loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques nous laisse encore un espoir. Son article 22 prévoit que « les beautés de la nature seront préservées partout où l'intérêt général en dépend ».